

INHALT

Wichtiges in Kürze.....	3
Themen 2024 Allgemeine Lage.....	5
Herausforderungen.....	5
Lösungsstrategien.....	7
Fachliche Schwerpunkte Prävention.....	8
Schwerpunkt Prävention gegen Suchtmittelkonsum.....	8
Schwerpunkt Prävention im vordeliktischen Gewaltbereich.....	8
Fachstelle Mediation.....	9
Allgemeines zur Mediation.....	9
Vorteile der Mediation.....	10
Fallzahlen.....	12
Neue Falleingänge.....	12
Erledigungen.....	12
Entwicklung Eingang Delikte 2015 – 2024.....	13
Entwicklung der Gewaltdelikte von 2015 – 2024.....	14
Fazit / Ausblick.....	16
Fazit.....	16
Ausblick 2025.....	16

Titelbild: [iStock.com/KatarzynaBialasiewicz](https://www.istock.com/KatarzynaBialasiewicz)

WICHTIGES IN KÜRZE

Die Zahl der eingegangenen Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche nahm im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr bezüglich Anzahl beschuldigter Personen erneut zu (+ 7,5%). Bezüglich Delikte blieb die Anzahl Eingänge mit 3045 auf dem ausserordentlich hohen Niveau des Vorjahres (3049) bestehen. Damals verzeichnete die Jugendanwaltschaft eine Zunahme von 57 Prozent. Der grösste Anteil (1862) bezog sich dabei nach wie vor auf Delikte gegen das Strafgesetzbuch (StGB).

Rückläufig entwickelten sich die Falleingänge weiterhin im Bereich der Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) in Bezug auf einfache Konsumfälle, wobei diesbezüglich die Dunkelziffer weiterhin sehr hoch sein dürfte. Die Prävention in diesem Bereich wird angesichts der weiterhin hochproblematischen Formen des multiplen Substanzkonsums bei Jugendlichen weiterhin intensiv fortgesetzt.

Bei den Delikten gegen das Strassenverkehrsgesetz war dagegen eine Zunahme von 538 um 62 Delikte auf 600 zu verzeichnen.

Bei der Gesamtzahl an Gewaltdelikten setzte sich die Tendenz des Rückgangs seit dem Jahr 2021 erfreulicherweise weiter fort. Bezüglich einzelner Deliktskategorien waren zwar bei den Tatbeständen «Tätlichkeiten, einfache Körperverletzung, Angriff und Nötigung» Zunahmen zu verzeichnen, während bei den schwerwiegendsten Tatbeständen der «Tötung (Versuch)» und der «schweren Körperverletzung» ein Rückgang von 6 auf 0 bzw. von 27 auf 11 feststellbar war. Auch die Tatbestände «Drohung, Raufhandel und Raub» wurden weniger oft beanzeigt. Feststellbar ist indessen wieder eine verstärkte Neigung von Jugendlichen mit Gewaltaffinität zur Gruppenbildung. Somit ist seitens Polizei und Jugendanwaltschaft (präventiv und repressiv) verstärkt gegen Bandenbildung vorzugehen, was taktisch und fachlich sehr anspruchsvoll ist und viele personelle und zeitliche Ressourcen beansprucht.

Der Leistungsauftrag in den Bereichen Untersuchung und Leitung konnte kurzfristig nur noch dank aussergewöhnlichem Engagement, dem Leisten von Überstunden und Verzicht auf regulären Ferienbezug eingehalten werden, was insbesondere für deliktsintensive Phasen im Mai/Juni und Oktober bis Mitte Dezember galt. Im Bereich Vermittlung der persönlichen Leistung konnte der Leistungsauftrag (mit Frist für die Erledigung innert drei Monaten) aufgrund des Unvermögens beziehungsweise der Unzuverlässigkeit eines Teils der

Jugendlichen nicht vollumfänglich eingehalten werden. Wichtig zu betonen ist jedoch, dass dessen ungeachtet alle Jugendlichen die Sanktionen leisten müssen.

THEMEN 2024 ALLGEMEINE LAGE

Herausforderungen

Das Berichtsjahr 2024 war geprägt von diversen nicht beeinflussbaren Faktoren, welche sich sowohl auf die Arbeitsbelastung und Prioritätensetzung, als auch auf die Kostenentwicklung auswirkten.

Die Anzahl von Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche (nach Personen) nahm 2024 im Vergleich zum Vorjahr erneut zu und führte im Berichtsjahr zu einem erneuten Höchststand bei den Falleingängen seit über 10 Jahren. Das wirkte sich für die Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft besonders belastend aus, nachdem bereits das Vorjahr 2023 mit einer ausserordentlichen Fallzunahme bei den Personen (+ 25,8%) und den Delikten (+ 57%) das ganze Team vor besondere Herausforderungen gestellt hatte.

Die seit Jahren kontinuierlich steigende Geschäftslast verursachte in allen Bereichen der Jugendanwaltschaft erheblichen Mehraufwand (personell und finanziell) und führte insbesondere im Straf- und Massnahmenvollzug zu ausserordentlichen Mehrkosten (die Zunahme von kosten- und ressourcenintensiven jugendstrafrechtlichen ambulanten und stationären Schutzmassnahmen – vorsorglich angeordnet sowie nach rechtskräftigen Urteilen – führten zu massiven Kostensteigerungen).

Die digitale Komponente (insbesondere digitale Beweismittel, Auswertung von umfangreichem Bild- und Filmmaterial, Umfang von Chat-Programmen etc.) blieb im ganzen Jugendstrafverfahren weiterhin eine grosse Herausforderung hinsichtlich Fachwissen und Ressourcen.

Bei Strafverfahren betreffend Betäubungsmitteldelikte waren weiterhin hochproblematische Formen des multiplen Substanzkonsums (Medikamentenmissbrauch, oftmals Mischkonsum mit verschiedenen Drogen, künstlich erzeugtem THC und anderen chemischen Substanzen) zu beobachten.

Zudem sah sich die Jugendanwaltschaft sowohl in den Untersuchungsverfahren als auch im Bereich der Persönlichkeitsabklärungen mit äusserst komplexen Persönlichkeitsstrukturen und Mehrfachbelastungen der delinquierenden Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familiensysteme konfrontiert. Dies führte dazu, dass auch im Bereich des (vorsorglichen)

Massnahmenvollzuges sowie in der Präventionsarbeit auf die deutlich erhöhten psychischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen Rücksicht genommen und/oder angepasste Massnahmen gefunden werden mussten, was für die Jugendanwaltschaft sowie deren Partnerorganisationen eine weitere sehr ressourcenintensive Herausforderung darstellte. In diesem Zusammenhang erwähnt werden muss auch ein Mangel an geeigneten Fachpersonen.

Insgesamt führte die geschilderte Situation beim Vollzug von Strafen und Massnahmen sowohl im Sozialbereich als auch bei den verfahrensleitenden Jugendanwältinnen und dem verfahrensleitenden Jugendanwalt sowie in der Buchhaltung bezüglich Kreditoren zu einem erheblichen Mehraufwand.

Die Anzahl der angeordneten jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen nahm im Jahr 2024 gegenüber Vorjahr 2023 zu, ebenso die ausgesprochenen Sanktionen/Strafen wie insbesondere die Strafe der persönlichen Leistungen.

Zusätzlich zur erwähnten hohen Falllast ereignete sich 2024 ein unerwarteter und langdauernder Personalausfall, welcher im Pikettbereich erhebliche Mehrbelastungen für die anderen Mitarbeitenden zur Folge hatte.

Die Einhaltung des im Jugendstrafverfahren besonders wichtigen Beschleunigungsgebotes stellte in Anbetracht der erneuten Fallzunahme eine weitere zentrale Herausforderung dar. So konnten insgesamt weniger Untersuchungsverfahren innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden als im Vorjahr. Das entsprechende Leistungsziel konnte aber dennoch eingehalten werden.

Zusätzlich zum operativen Tagesgeschäft sowie den internen fachlichen Schwerpunktthemen (Sucht- und Gewaltprävention) war die Jugendanwaltschaft im Berichtsjahr 2024 mit weiteren vom Gesetzgeber beschlossenen Gesetzesanpassungen beschäftigt. So beanspruchte insbesondere die Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung (insgesamt aufwändigere Verfahren) und des Sexualstrafrechts entsprechende fachliche und personelle Ressourcen.

Die Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft schätzt sich glücklich, dass ihre Mitarbeitenden das Tages-/und Pikettgeschäft trotz personellen Ausfällen und einer weiter zunehmenden Falllast auffangen und bewältigen konnten, dies unter grossem Zusatzeinsatz und gelebter Solidarität

des ganzen Teams. Die Jugendanwaltschaft pflegt trotz der vorgenannten Stressfaktoren eine starke Teamkultur und hatte im Berichtsjahr keine einzige Fluktuation zu verzeichnen. Selbst kurzfristig bewilligte Aushilfsstellen konnte sie jederzeit mit interessierten und kompetenten Nachwuchskräften besetzen.

Lösungsstrategien

Die seit Jahren kontinuierlich steigende Geschäftslast in einem sich schnell wandelnden und zunehmend schwieriger gestalteten Umfeld, mit neuen Kriminalitätserscheinungen, verbunden mit der im Berichtsjahr 2024 weiteren Zunahme von Falleingängen, waren auf exogene Faktoren zurückzuführen, welche ausserhalb des konkreten Einflussbereichs der Jugendanwaltschaft liegen und entsprechende Massnahmen erfordern.

Um den geschilderten Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität weiterhin adäquat zu begegnen, ist auch im Bereich der Verfahrensleitungen personelle Entlastung/Unterstützung unumgänglich.

Aufgrund des weiteren Anstiegs der registrierten Jugendstraftaten bei der Jugendanwaltschaft des Kantons Basel-Landschaft ist neben dem Einsatz verstärkter Ressourcen in repressiver Hinsicht auch der präventive Bereich zur Verhinderung von Straftaten von grösster Wichtigkeit.

Im Präventionsbereich wird es weiterhin von entscheidender Bedeutung sein, dass das von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland geführte Präventions- und Integrationsprogramm «Take off» – welches insbesondere eine Tagesstruktur umfasst – weiterhin im bisherigen Umfang angeboten wird. Dank dem niederschweligen Angebot können in einem wichtigen Bereich kostspielige Heimplatzierungen vermieden werden.

Die Prävention im Jugendbereich wurde auf der Basis der eingeleiteten Entwicklung und der bestehenden Möglichkeiten weiter dem Bedarf angepasst, so insbesondere bei der Bekämpfung des Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs sowie bei der Prävention im vordeliktischen Gewaltbereich.

Zudem wurde die Mediation als nachhaltiges Konfliktlösungsmodell unter starkem Einbezug der Opferseite bewusst ausgebaut. Das Potenzial von nachhaltigen Verfahrenserledigungen mittels restaurativer Justiz (Mediation, Täter-/Opferausgleich, Vergleichsverhandlungen) ist hoch und wird auch künftig erweitert.

FACHLICHE SCHWERPUNKTE PRÄVENTION

Schwerpunkt Prävention gegen Suchtmittelkonsum

Von Herbst 2022 bis Frühjahr 2023 führte die Jugendanwaltschaft – im Rahmen der Präventionskampagne gegen Suchtmittelkonsum durch Jugendliche – zusammen mit der Polizei Basel-Landschaft und in Kooperation mit dem Blauen Kreuz 20 Informationsanlässe für Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen betreffend illegale Substanzen an allen 17 Sekundarschulen (insgesamt knapp 1'400 Teilnehmende) des Kantons Basel-Landschaft durch. Die von der Taskforce Illegale Substanzen (TiS) konzipierten Präventionsmodule «Informationsabende für Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen» («Check it - lueg ane!») im Bereich Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch wurden auch im Berichtsjahr 2024 weiterhin umgesetzt.

Parallel dazu wird das Thema Betäubungsmittelkonsum und Medikamentenmissbrauch zu Präventionszwecken in allen Persönlichkeitsabklärungen durch den Sozialbereich der Jugendanwaltschaft thematisiert, auch wenn keine spezifische Anzeige wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz vorliegt. Aufgrund des präventiven Auftrages der Jugendanwaltschaft werden diese spezialpräventiven Gespräche und Abklärungen auch künftig weitergeführt werden. Ziel ist es einerseits, allfällige problematische Konsummuster festzustellen, anzusprechen und die entsprechend notwendige Unterstützung in die Wege zu leiten. Andererseits wird das Ziel verfolgt, Jugendliche, die bisher nicht oder kaum mit Betäubungsmitteln in Berührung gekommen sind, zu sensibilisieren.

Schwerpunkt Prävention im vordeliktischen Gewaltbereich

Weiterhin fand auch im Berichtsjahr 2024 die vordeliktische Vermittlung in die Gewaltpräventionsprogramme der Kantonspolizei Basel-Stadt statt, wobei es zu einem signifikanten Anstieg der Anmeldungen kam und sich die Anzahl der Teilnehmenden im Vergleich zu den Vorjahren 2022/2023 zusammengerechnet fast verdoppelte. Ebenfalls wird im Rahmen von Jugendstrafverfahren gegen Jugendliche mit Gewaltaffinität und Neigung zur Gruppenbildung derzeit aktiv auch mit deren Peer-Gruppe kommuniziert, womit auch Jugendliche erreicht werden, die noch kein Strafverfahren haben, aber diesbezüglich gefährdet sind. Einbezug und Kommunikation mit Peer-Gruppen von

beschuldigten/verurteilten Jugendlichen können auch hilfreich und unterstützend sein bei deren Reintegration in den Ausbildungsprozess und der Stabilisierung ihrer Lebenslage.

FACHSTELLE MEDIATION

Die Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft führt seit zehn Jahren sehr erfolgreich Mediationsverfahren durch, wobei die Anzahl in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. So konnte die interne Fachstelle Mediation im Jahr 2024 insgesamt 33 Täter-Opfer-Ausgleiche (TOAs) – sprich Mediationen, Wiedergutmachungen, Vergleichsverhandlungen – erfolgreich durchführen und abschliessen. Damit ist die Zahl der TOAs weiter angestiegen und hat seit 2020 einen **Höchststand** erreicht (2020: 9, 2021: 12, 2022: 15, 2023: 17). Somit konnten im Jahr 2024 rund 3% aller Fälle durch TOAs mediativ abgeschlossen werden.

Der Kanton Basel-Landschaft gehört im deutschsprachigen Raum zu den Vordersten in diesem Bereich. Als Vergleich: Zwischen 2020 und 2023 wurden im Kanton Zürich 2.2% der Fälle, im Kanton St. Gallen 1,7% der Fälle und im Kanton Basel-Landschaft 1,6% der Fälle erfolgreich mit Mediationen abgeschlossen. Das waren im besagten Zeitraum (2020 bis 2023) die mediationsstärksten Kantone der Deutschschweiz. Die Westschweiz ist der Deutschschweiz diesbezüglich voraus. Führend 2020 bis 2023 war der Kanton Freiburg mit einem Anteil von 7,6%.

Die Erfolgsquote bei Mediationen liegt im Kanton Basel-Landschaft über die letzten Jahre bei über 90%. Das heisst, dass in aller Regel Parteien, die sich für ein Mediationsverfahren entschliessen, ein solches auch erfolgreich abschliessen können. Zu den Hauptanwendungsfällen gehören Ehrverletzungsdelikte sowie in der Regel niederschwellige Gewalt- und Sexualdelikte.

Allgemeines zur Mediation

Mediation ist ein Konfliktlösungsverfahren, welches im Jugendstrafrecht alternativ zum Jugendstrafverfahren durchgeführt werden kann. Dabei arbeiten Täter und Opfer mit Unterstützung eines Mediators den Konflikt auf, der zum Delikt führte, mit dem Ziel – nachdem beide Seiten zumindest nachvollziehen können, was das Problem für die andere Partei war –

eigenverantwortlich die für beide Seiten bestmögliche Lösung zu finden. Diese wird in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten. Beiderseitige Interessen werden darin abgebildet.

Aus jugendstrafrechtlicher Sicht (Schutz und Erziehung) kann eine Auseinandersetzung und Konfliktbearbeitung zwischen Tätern und Opfern durchaus sinnvoll sein, insbesondere, wenn diese sich im Alltag wieder begegnen (z.B. in der Schule, in Vereinen oder am Wohnort). Dies ist oft der Fall.

Vorteile der Mediation

- Das Opfer kann mitreden und hat eine Wahl: Strafverfahren oder Mediation. In der Mediation bekommt das Opfer dann eine aktive Rolle, kann seine Sicht darlegen und seine Bedürfnisse einbringen sowie / oder mitteilen, was es braucht, damit es ihm besser geht. Die Begegnung mit dem Täter kann Angst hinsichtlich zukünftiger Begegnungen nehmen und die Verarbeitung des Ganzen unterstützen.
- Der Täter kann zeigen, dass er einsichtig ist, Verantwortung übernehmen und soweit möglich, zugefügte Schäden wieder in Ordnung bringen, was für ihn oft schwieriger ist, als anonym Strafarbeit zu leisten (von welcher das Opfer nicht direkt profitiert). Dies führt in der Regel zu mehr Einsicht und geringerer Rückfallgefahr. Ausgleichsleistungen (Schadenersatz, Reparaturleistungen, Arbeitseinsätze, Spenden an Institutionen, Kuchen backen, Gutscheine, Vortrag in Schule halten etc.) können auch intensiver sein, als die Strafe im Jugendstrafverfahren wäre.
- Eine Mediation hat starke erzieherische und auch präventive Wirkung (Verminderung Rückfallgefahr).
- Es können auch Nebenpunkte geregelt werden, die im Strafverfahren nicht abgeurteilt würden (beispielsweise Kommunikation in der Schule / Stillschweigen, Umgang mit gemeinsamen Kollegen, Verhalten in der Schule und auf dem Schulweg etc.).
- Entlastung des Justizsystems (nachhaltige Lösungen verhindern weitere Anzeigen, somit werden auch Ressourcen und Kosten geschont).

Voraussetzung für eine Mediation ist immer, dass die Erstermittlung der Polizei abgeschlossen ist und die beschuldigte Person eine gewisse Einsicht zeigt. Selbstverständlich müssen die Parteien auch bereit sein, sich auf ein Mediationsverfahren einzulassen. Eine Mediation darf von Gesetzes wegen nicht durchgeführt werden, wenn beim Beschuldigten eine Massnahmenbedürftigkeit besteht, es sei denn, die Zivilbehörde hat schon entsprechende Massnahmen angeordnet.

Scheitert eine Mediation – was sehr selten der Fall ist – so wird das Strafverfahren weitergeführt. Jede Partei – und auch der Mediator – kann im Übrigen jederzeit aus einem Mediationsverfahren aussteigen. Dann wird ebenfalls das Strafverfahren weitergeführt. Gelingt eine Mediation, wird das Strafverfahren zu Gunsten der Mediation bzw. der anlässlich der Mediation geschlossenen Vereinbarung eingestellt. Sind konkrete Verpflichtungen (beispielsweise Reparationsleistungen, Schadenersatz etc.) in der Vereinbarung geregelt, sind diese in der Regel zuerst von den Parteien zu erfüllen, was von der Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft überprüft wird. Erst danach wird das Mediationsverfahren erfolgreich abgeschlossen.

Aufgrund der zahlreichen positiven Erfahrungen fördert die Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft mit der internen Fachstelle Mediation den «TOA-Bereich» (Täter-/Opferausgleich) weiter.

FALLZAHLEN

Neue Falleingänge

Im Jahr 2024 gingen bei der Jugendanwaltschaft des Kantons Basel-Landschaft 1101 neue Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche (nach Personen) ein. Im Vergleich zum Vorjahr 2023 (1024) entspricht das erneut einer Zunahme.

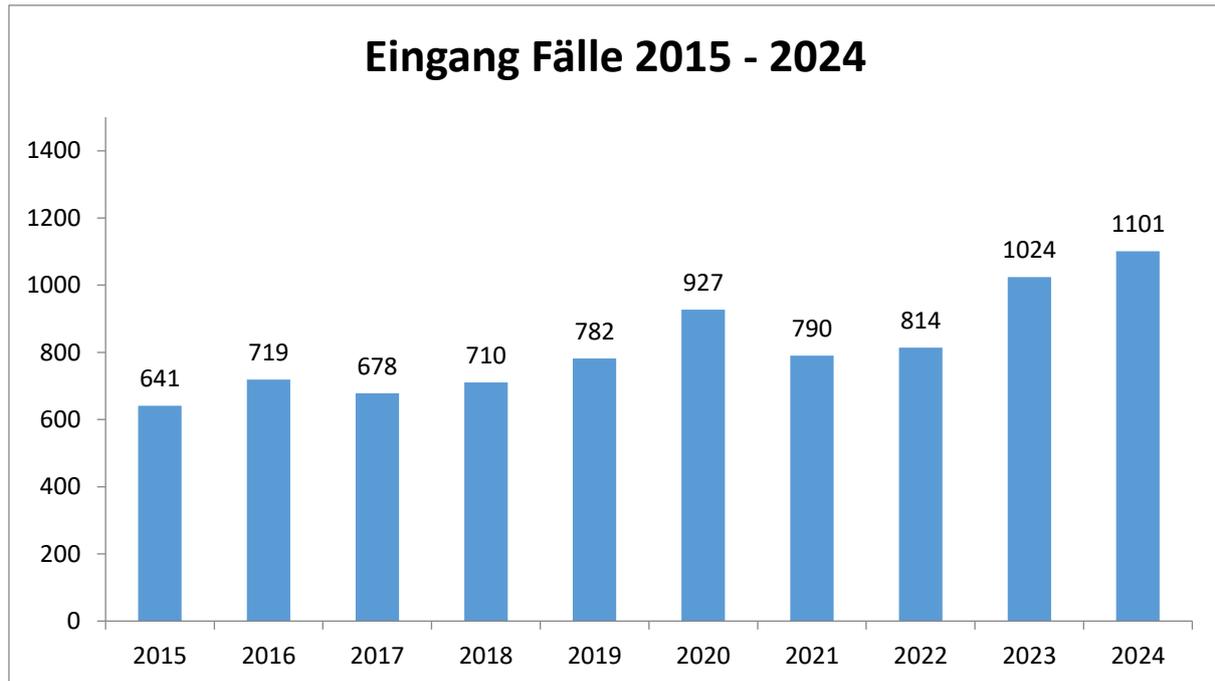


Abb. 1 Diagramm Entwicklung Anzahl Eingang Fälle von 2015 – 2024

Erledigungen

Dank grossem Einsatz des Teams konnten mehr Verfahren erledigt und die Anzahl der Pendenzen im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

Erledigungen 2024	Pendenzen per 31.12.2024 (nach Fallnummer / Dossier)
Strafbefehle 656	Total 207
(Teil-)Einstellungen 139	Untersuchung 166
Nichtanhandnahmen 40	Verfahrensleitung (JA) 41
Abtretungen 227	
Anklagen 3	

Entwicklung Eingang Delikte 2015 – 2024

Nach einem ausserordentlich hohen Anstieg der beanzeigten Delikte von insgesamt +57% (3049) im Vorjahr - was einem Höchststand seit über 10 Jahren gleichkam - blieb die Anzahl Delikte auch 2024 auf entsprechend hohem Niveau (3045) bestehen.

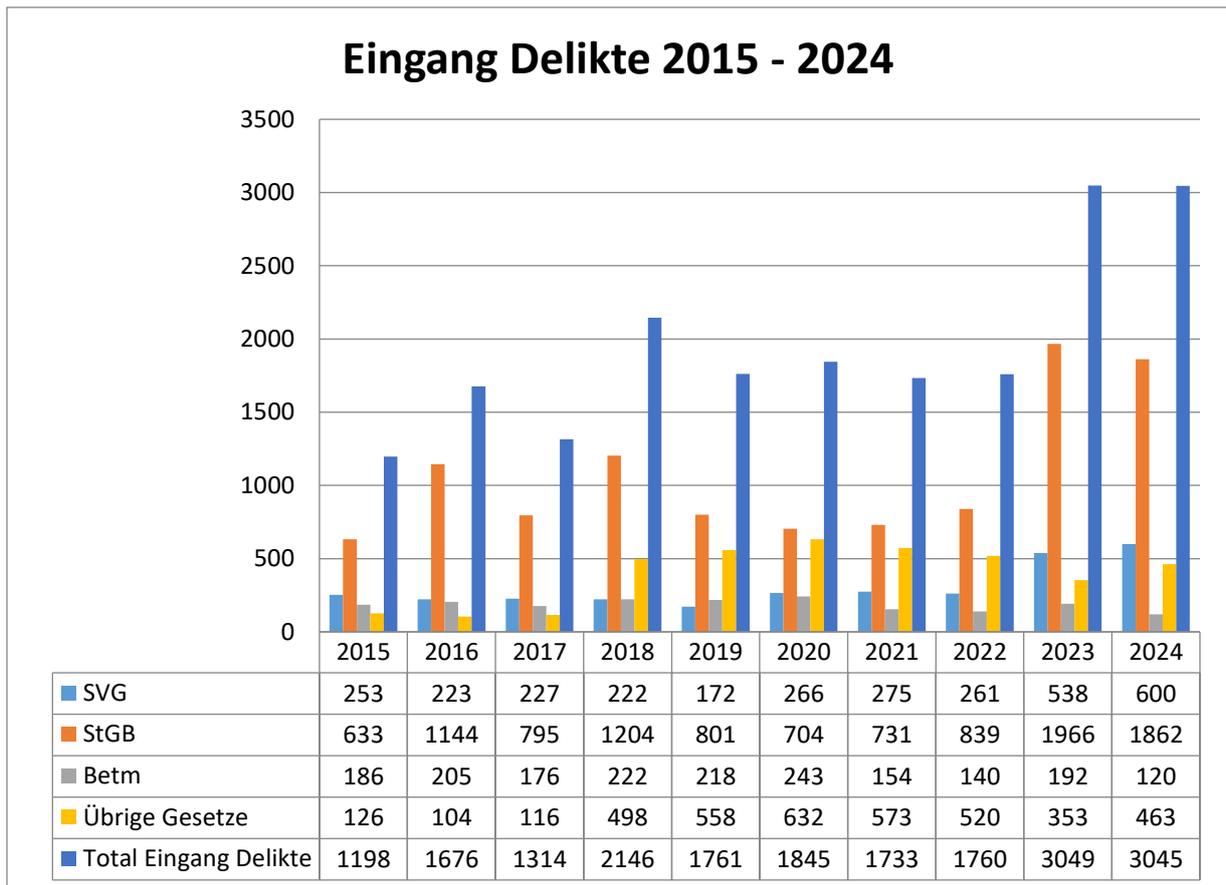


Abb. 2 Diagramm Entwicklung Anzahl Eingang Delikte 2015 – 2024

Entwicklung der Gewaltdelikte von 2015 – 2024

Bei der **Gesamtzahl von Gewaltdelikten** setzte sich die Tendenz des Rückgangs seit dem Jahr 2021 erfreulicherweise weiter fort.

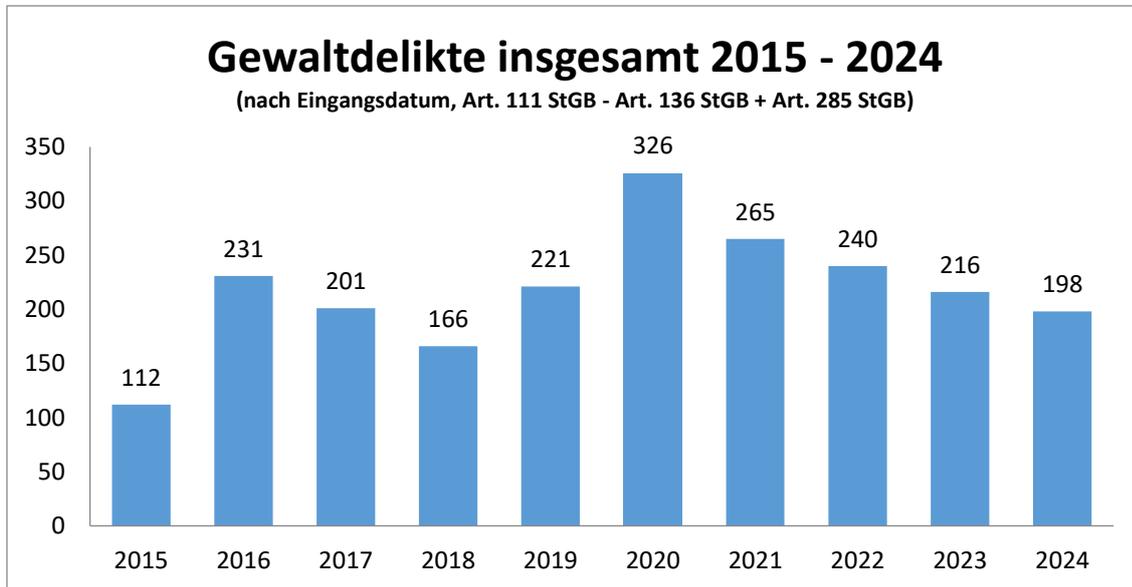


Abb. 3 Diagramm Entwicklung der Gewaltdelikte gesamthaft 2015 – 2024

Wie bereits erwähnt, waren in **einzelnen Deliktskategorien** bei den Tatbeständen «Tätlichkeit, einfache Körperverletzung, Angriff und Nötigung» zwar Zunahmen zu verzeichnen, bei den schwerwiegendsten Tatbeständen der «Tötung (Versuch)» und der «schweren Körperverletzung» jedoch ein Rückgang von 6 auf 0 bzw. von 27 auf 11 feststellbar. Auch die Tatbestände «Drohung, Raufhandel und Raub» wurden weniger oft beanzeigt.

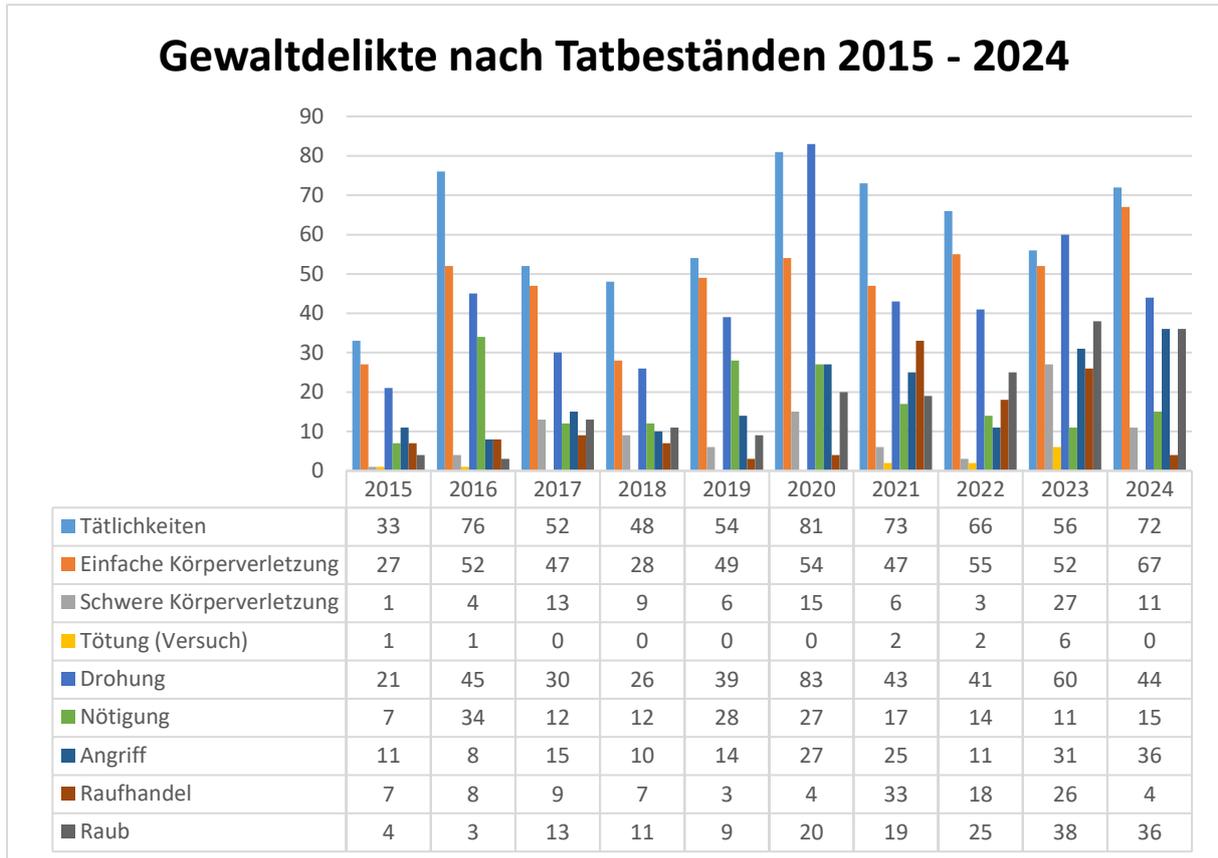


Abb. 4 Diagramm Entwicklung der Gewaltdelikte nach Tatbeständen

FAZIT / AUSBLICK

Fazit

Die Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche nahmen im Geschäftsjahr 2024 erneut zu, nachdem in diesem Bereich bereits im Vorjahr eine erhebliche Zunahme von 25,8% bei den Beschuldigten zu verzeichnen war.

Nach einem ausserordentlich hohen Anstieg der beanzeigten Delikte um insgesamt 57% (3049) im Vorjahr - was einem Höchststand seit über 10 Jahren gleichkam - blieb die Anzahl Delikte auch 2024 auf entsprechend hohem Niveau (3045) bestehen.

Ausblick 2025

Die Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft reagiert in der Fallbearbeitung und Prävention weiterhin stark auf die Bereiche Betäubungsmitteldelikte und Gewalt, zunehmend auch auf Gruppengewalt. Die restaurative Justiz (Mediation, Täter-/Opferausgleich und Vergleich) als nachhaltige und für die Betroffenen (gerade auch die Opfer und Geschädigten) meist sehr zufriedenstellende Form der Verfahrenserledigung wird fortlaufend ausgebaut.

Die «Strategische Stossrichtung» der regierungsrätlichen Langfristplanung 2022-2031 lautete dahingehend, dass die Bekämpfung von Jugendgewalt und Jugendkriminalität weiterhin gewährleistet und mit vermehrter Prävention gedämpft werden soll.

Aus diesem Grunde bilden auch in Zukunft die Bekämpfung des Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs sowie die Prävention im vordeliktischen Gewaltbereich zwei fachliche Schwerpunkte.

Im Jahr 2025 wird der Fokus auf den internen Fachbereich «Mediation» gesetzt mit dem Ziel, das bisher äusserst erfolgreiche Konfliktlösungsmodell weiterhin zu fördern, weiterzuentwickeln und auszubauen.

Ein besonderes Augenmerk gilt weiterhin der Einhaltung des im Jugendstrafverfahren besonders wichtigen Beschleunigungsgebotes. Ziel ist es, den jugendspezifischen

Leistungsauftrag trotz steigender Fallzahlen in allen Bereichen auch in Zukunft einhalten zu können.

Wir danken allen Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft. Sie haben sich mit Herzblut und unermüdlichem Einsatz in verlässlicher Teamarbeit täglich den neuen Herausforderungen gestellt. Ebenso sprechen wir unseren Partnern, mit welchen seit Jahren eine wertschätzende und verlässliche Zusammenarbeit besteht, unseren grossen Dank aus.

Für die Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft



Corina Matzinger Rohrbach
Leitende Jugendanwältin

Liestal, im April 2025